Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

gunstunder, zog ihnen, es seeb sich hierauf
hierüber höher, dan andere corrid die
gerad aus erhöhet, und es kay d. pension er:
:steiget?

Ein andes ist, da d. geistl. stat des gerichts,
so ihnen durch testament, od. legat, und
erbschaft daher kombt, zum Jesuitenkoll
verhandlet wurd, dan in dise fase hat
man ihm vorenthalten, ihnen es gtracht, es
d. pension zu steigert ihnen corrd. Wie
dan, wan d. geistl. stat der Jesuiten in
obig fälle also hoch gehabt, es die kay.
mit daran ihnen ihnen, jemb allein
andere trachten, es es gerichts bey ihm
bleibt, so thunt es Judicij officium
dan kay. zwar corre determiniren, und
gleichwoln auch ein absolut obsthoheit
zuerlaub die Jura quesita zu erhaltl
auch publicij ihm ex Ca. Justissima
zu ringiret corrd, also hat man auch
in der pragmatic dis zwar corre ihm
ihnen?

Von den Testenden. sw

Lebtrach die testent ihm respectione
naturali et Civilem ein testmann
zwar, so weis man doch mit gewiß
es ein testt auf 10. Jahr ohne Ver: